

# Abgeordnetenhaus BERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Gesundheit und Soziales

11. Sitzung  
17. September 2012

Beginn: 12.01 Uhr  
Schluss: 14.13 Uhr  
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### Aktuelle Viertelstunde

**Ülker Radziwill** (SPD) fragt, wie der Senator die Pläne der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Leyen, für eine Zuschussrente bewerte.

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) teilt mit, dass er den Grundgedanken des Lebensleistungsanerkennungsgesetzes, Lebensleistungen anzuerkennen und eine Grundrente zu ermöglichen, für richtig halte. Er halte das von der Bundesministerin vorgeschlagenen Instrument für Berlin jedoch nicht für das richtige Modell; die hiesigen Rahmenbedingungen seien nicht dafür gegeben. Mache man den Altersarmutsbegriff beispielsweise an der Zahl derer fest, die Grundsicherungsleistungen erhielten, so seien das bei den über 65-Jährigen etwas über 30 000 Personen. Von diesen erfüllten jedoch nur 850 Menschen die derzeit im Bundesarbeitsministerium geprüften Kriterien der Zuschussrente. Damit würden nur falsche Erwartungen geweckt.

Er erwarte, dass dieses Thema im Rahmen eines Rentengipfels ebenso besprochen werde wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West. Berlin werde im Bundesrat weder der Zuschussrente noch der Absenkung des Rentenversicherungspunktes zustimmen.

**Ülker Radziwill** (SPD) bemerkt, dass auch ihre Partei der Zuschussrente kritisch gegenüberstehe. Das Statistische Bundesamt habe jüngst Zahlen zur Altersarmut und zum Armutsrisiko überhaupt in Berlin vorgelegt. Wie bewerte der Senator diese Zahlen?

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) weist darauf hin, dass ihm eine differenzierte Bewertung der Studie zur Entwicklung des Armutsrisikos in Berlin im Rahmen der Aktuellen Viertel-

stunde nicht möglich sei. Dies obliege im Übrigen nicht nur der Sozialverwaltung, sondern auch anderen Ressorts. Entscheidend sei, dass in der Studie zum Ausdruck gebracht worden sei, dass das Armutsrisko bei jüngeren Menschen größer sei als das derzeit bei älteren der Fall sei. Momentan könne noch nicht bewertet werden, ob dies dauerhaft so bleibe. Eine Herausforderung werde darin bestehen, in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass am Ende nicht die Sozialverwaltung – als Reparaturbetrieb für verfehlte Politik – darauf reagieren müsse.

**Joachim Krüger** (CDU) fragt nach den Erkenntnissen, die der Senator aus der von ihm initiierten Veranstaltung Dialogforum zum Thema Pflegewohngemeinschaften, die am 4. September 2012 stattgefunden habe, ziehe.

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) führt aus, dass seine Verwaltung gemeinsam mit der Patientenbeauftragten das Dialogforum unter der Überschrift „Wege zur guten Pflege – Wie wollen wir leben?“ mit dem Thema Pflegewohngemeinschaften begonnen habe. Er bedanke sich an der Stelle sowohl bei SenGesSoz als auch bei der Patientenbeauftragten. Die Veranstaltung habe in Charlottenburg stattgefunden – dem Bezirk, der nach Steglitz-Zehlendorf den größten Anteil an älteren Menschen aufweise. Sie sei mit über Hundert Teilnehmenden sehr gut besucht gewesen.

Das Dialogforum stelle eine neue Form der Kommunikation mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern dar: Die Diskussionen würden nicht durch SenGesSoz vorgegeben, vielmehr hätten 30 Expertinnen und Experten die Fragen der Teilnehmenden besprochen.

Derzeit werte SenGesSoz die Dialogkarten der Teilnehmer aus. Die Besucher hätten die Form des offenen Dialogs und dass die Themen seitens der Teilnehmer hätten vorgegeben werden können ebenso begrüßt wie den Umstand, dass die Handlungsempfehlungen der Teilnehmenden dokumentiert worden seien und die Politik sowie die weiteren beteiligten Institutionen diese als Arbeitsaufgabe verstünden. Künftig werde man organisatorisch einiges verbessern: Fragen könnten bereits im Vorfeld über eine Medienpartnerschaft mit unterschiedlichen Zeitungen oder über das Internet eingereicht werden.

Er sei dankbar, dass die CDU mit ihrem sozialpolitischen Sprecher vertreten gewesen sei. Das sei leider nicht bei allen Fraktionen der Fall gewesen.

Das Dialogforum solle wohl Anfang 2013 fortgesetzt werden.

**Martin Beck** (GRÜNE) erkundigt sich nach der Anwendbarkeit der Wohnaufwendungenvorrordnung – WAV – für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Während der Senator auf eine Anfrage seiner Fraktion in der Plenarsitzung am 30. August 2012 gesagt habe, die Bezirke seien weiterhin angewiesen, die WAV bei Sozialhilfeempfängenden nach SGB XII anzuwenden, sei der Urteilsbegründung des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg zu entnehmen, die WAV könne nicht für diesen Personenkreis angewendet werden. Bekämen die Bezirke nunmehr eine andere Anweisung, oder werde die WAV auch künftig für die Sozialhilfeempfängenden gelten, obwohl der Personenkreis dort nicht erwähnt werde?

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) macht darauf aufmerksam, dass die Klage abgewiesen worden sei und die Urteilsbegründung nicht mit dem Urteil selbst gleichgesetzt werden kön-

ne. Menschen über 65 Jahre seien bereits von der früheren Ausführungsvorschrift Wohnen erfasst worden, sie seien nun auch Bestandteil der WAV. Diese Personengruppe werde sogar einige Mal explizit in der WAV angesprochen. Es sei in der Vergangenheit – wie auch jetzt – nicht davon auszugehen gewesen, dass dies noch explizit hätte ausgeführt werden müssen. Seine Verwaltung habe beschlossen, dieses Thema noch einmal zu prüfen, um es – so dies zwingend erforderlich sei – in einer Ergänzung aufzunehmen.

Berlin habe in einer Vorreiterrolle als erstes Bundesland eine rechtssichere Wohnaufwendungenverordnung erlassen, das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg habe nunmehr Sachverhalte beurteilt und in der Urteilsbegründung definiert, die neu seien in der Bundesrepublik und in den anderen Bundesländern bislang so nicht gesehen worden seien. Es treffe weiterhin zu, dass die WAV bei dieser Personengruppe gelte; die Bezirke seien angewiesen, entsprechend zu verfahren. Sollten dafür notwendige Änderungen in der WAV vorzunehmen sein, die sich aus dem Urteil ergäben, so werde dies geschehen.

SenGesSoz arbeite an den Ausführungsvorschriften für die WAV, die sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren befänden. Auch hier werde man noch einmal explizit darauf hinweisen. Die Personengruppe der über 65-Jährigen werde mehrfach in der WAV angesprochen, damit sei ganz klar, dass diese auch unter die WAV falle.

**Martin Beck (GRÜNE)** verweist auf die Urteilsbegründung, wonach die WAV nach aktuellem Stand für den Bereich der Sozialhilfe nicht anwendbar sei. Werde SenGesSoz die gesetzliche Ungenauigkeit korrigieren?

**Mario Czaja (CDU)** betont noch einmal den Unterschied zwischen der Urteilsbegründung und dem Urteil. SenGesSoz prüfe derzeit, ob sich aus der Urteilsbegründung die Notwendigkeit ergebe, die WAV oder die Ausführungen zur WAV detaillierter zu fassen.

**Elke Breitenbach (LINKE)** erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung des Haushaltsbeschlusses, die Ausstattung des Büros der Landesseniorenenvertretung und des Landessenorenbeirats zu verbessern. Wie sehe die personelle Ausstattung aus?

**Staatssekretär Michael Büge** (SenGesSoz) bestätigt, dass im Haushalt entsprechende Beträge für Personal für beide Gremien vorgesehen seien. Nach Rücksprache mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – DPW –, Landesvertretung Berlin, habe SenGesSoz entschieden, eine der Einrichtungen des DPW die Aufgabe zu übertragen, Personal für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Hintergrund dafür sei die Rechtskonstruktion der Gremien Seniorenvertretung bzw. -beirat, die keine eigene Rechtsfähigkeit besäßen. Entscheidend sei, dass die Weisungsbefugnis für die zwei Personen, die bei diesen Einrichtungen tätig würden, bei den genannten Gremien liegen werde.

**Elke Breitenbach (LINKE)** wiederholt ihre Frage, wie der aktuelle Stand sei. Gebe es Stellenausschreibungen, hätten Vorstellungsgespräche stattgefunden, sei bereits jemand eingestellt worden?

**Staatssekretär Michael Büge** (SenGesSoz) berichtet, es hätten Gespräche stattgefunden, die DPW habe eine Einrichtung vorgeschlagen, die geprüft worden sei und die Möglichkeit bekommen werde, dem Seniorenbeirat und der Seniorenvertretung zwei Personen zur Verfü-

gung zu stellen. Er könne derzeit nicht sagen, zu welchem Termin die Einstellungen vorgenommen würden bzw. aus welcher Einrichtung das Personal stamme; er werde dies in der nächsten Sitzung oder persönlich nachholen.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) erkundigt sich nach den aktuellen Zahlen der Asylsuchenden in den Berliner Flüchtlingsunterkünften. Die Auslastung der Unterkünfte solle zwischen 90 und 101 Prozent liegen. Wie gedenke der Senat damit umzugehen? Welche Gebäude würden als Flüchtlingsunterkünfte neu akquiriert? Wie sei der Zeitplan? Wie werde mit der stark saniierungsbedürftigen Unterkunft in der Motardstraße umgegangen? Wann werde diese renoviert?

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) bestätigt, dass das Thema angesichts der ständig steigenden Zugangszahlen von asylantragstellenden Menschen wichtig sei. Die angespannte Situation bestehe in Berlin seit 2007. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales – LaGeSo – führe in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Bezirken über Unterbringungsmöglichkeiten. Gesucht würden Unterbringungsmöglichkeiten sowohl für die Erstaufnahme wie auch für die dem Land Berlin für die Dauer des Asylverfahrens zugewiesenen Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Für die nach Berlin zugewiesenen Flüchtlingen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht mehr verpflichtet seien, in Gemeinschaftsunterkünften zu leben, versuche man, angemessenen Wohnraum in Wohnungen zu finden.

Die Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße im Bezirk Spandau solle geschlossen werden, ein Termin könne jedoch aufgrund der derzeitigen Situation noch nicht genannt werden. Die Koalitionspartner hätten hierzu sehr schnell gehandelt und im Hauptausschuss erwirkt, dass Verpflichtungsermächtigungen für den Ausgabenbereich Aufnahme von Asylbewerbern eingestellt worden seien. Ziel sei dabei, mit den Trägern langfristigere Verträge auszuhandeln und moderne und bessere Einrichtungen als jene in der Motardstraße zu haben. Dazu müssten Träger gefunden werden, die eine neue Einrichtung bauen oder eine bestehende Einrichtung sanierten. Seit 2007 zeige sich: Je kurzfristiger Verträge mit unterschiedlichen Anbietern geschlossen würden, umso teurer sei dies für das Land Berlin. Das Ziel seien daher langfristige Kapazitätsbindungen – entsprechend verhandele man mit den Trägern.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) fragt nach dem Stand der Verhandlungen mit den Betreibern. Suche SenGesSoz selbst die Gebäude, oder obliege dies den Trägern, mit denen Verhandlungen geführt würden? Er habe gehört, dass man derzeit in der Liebermannstraße in Pankow einen möglichen neuen Standort für eine Flüchtlingsunterkunft suche. Wie sehe der Zeitplan aus, gebe es eine Frist?

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz) führt aus, dass das LaGeSo sowohl eigene Erkundungen für zusätzliche Unterkünfte tätige als auch Rücksprache mit den Bezirken halte. Es führe zudem Gespräche mit den Trägern, der Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM –, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BIImA – und dem Liegenschaftsfonds. Für die Verhandlungen mit den Trägern und die Bindung der Verpflichtungsermächtigung habe sich SenGesSoz intern einen Zeitplan gegeben, der im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Präsidenten des LaGeSo festgeschrieben worden sei. Der Zeitplan sei noch nicht erfüllt, vielmehr müssten zunächst die Vorbereitungen dazu getroffen werden. Ziel sei es, die im Haushalt festgeschriebene Verpflichtungsermächtigung in den Jahresscheiben 2012 und 2013 umzusetzen. Im Jahr 2012 müsse also bereits ein Teilergebnis erreicht werden.

Bei steigenden Asylbewerberzahlen sei es notwendig, mit den Bezirken Rücksprache zu halten. Die gesetzlichen Möglichkeiten sähen aber auch vor, Einrichtungen für Asylbewerber zwangsweise zur Verfügung zu stellen. Dies sei derzeit noch nicht der Fall, da mit den Bezirken und den Trägern konstruktiv zusammengearbeitet werde und bei steigenden Zahlen zusätzliche Aufnahmekapazitäten zur Verfügung gestellt würden. Momentan liefen die Gespräche mit verschiedenen Bezirken, bislang funktioniere die Versorgung noch.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Aktuelles aus der Senatsverwaltung**

0045

GesSoz

**Staatssekretär Michael Büge** (SenGesSoz) berichtet von drei Themen, die am 21. September 2012 auf der Tagesordnung des Bundesrates stünden. Das erste betreffe das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung – PNG – . Beim ersten Durchgang dieses Gesetzes seien im Bundesrat 46 Stellungnahmen beschlossen worden, von denen die Bundesregierung fast alle abgelehnt habe. Begrüßenswert sei es, dass die Leistungen für den Personenkreis nach § 45a SGB XI – das seien insbesondere demenziell, aber auch psychisch erkrankte sowie geistig behinderte Menschen – unabhängig vom Pflegebedürftigkeitsbegriff künftig erhöht würden. Damit träten auch für die betreuenden Angehörigen weitere Entlastungen ein. Positiv sei auch, dass das Verfahren den Interessen des Pflegebedürftigen an einer zügigen Bescheiderteilung, aber auch an umfassenden Informationen gerecht werde. Die Antragsteller im Land Berlin seien für eine unverzügliche Erstberatung an die Pflegekassen – also an die nächstgelegenen Pflegestützpunkte – zu verweisen. Dies stärke die Bedeutung der Pflegestützpunkte und zeige, dass es richtig gewesen sei, diese einzurichten. Die Beratungsgutscheine würden an der Stelle entbehrlich. Auch die Pflegekassen würden sich künftig an diese Vorgaben orientieren.

Das PNG solle dazu beitragen, dass die betreuten Wohngruppen bessere, verbindlichere Qualitätsstandards bekämen. Dazu gebe es einen entsprechenden Bundesratsbeschluss, der auch auf Betreiben des Landes Berlin gefasst, zunächst aber ebenfalls von der Bundesregierung abgelehnt worden sei. Auch hier hoffe er, dass Berlin am 21. September einen Schritt weiterkomme.

Der zweite wichtige Punkt, der auch den Haushalt des Landes Berlin unmittelbar berühre, sei der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SGB XII. Der Bund habe zugesagt, dass er die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2013 zu 75 Prozent, im Jahr 2014 dann zu 100 Prozent übernehmen werde. Damit trete – und hier liege der Grund, warum darüber erneut diskutiert werden müsse – für das Vierte Kapitel SGB XII Bundesauftragsverwaltung ein, eine sich aus der Rechtslage ergebende Notwendigkeit. Einige Schwerpunkte bedürften noch der Diskussion: Darunter fielen ggfs. auftretende Zuständigkeitslücken bei länderübergreifenden Fallkonstellationen, insbesondere bei Heimaufenthalten, oder die Frage, wann die Bundesmittel, die dem Land Berlin künftig erstattet würden, abrufbar seien. Der Bund sehe momentan eine quartalsweise Erstattung vor, was an-

gesichts der ursprünglichen Idee – die Erstattung am Ende eines Jahres – bereits ein Fortschritt sei. Die Länder plädierten allerdings nach wie vor für eine monatliche Erstattung, die auch technisch machbar sein sollte – rechtlich sei sie zulässig.

Sodann stelle sich die Frage des Umgangs mit Widersprüchen – eine Thematik, die aus Gründen der Rechtssicherheit für die Betroffenen eine nicht unerhebliche Bedeutung habe. Mit der Lösung dürfe nicht verbunden sein, dass Zuständigkeitsprobleme, also formale Gründe, vor den inhaltlichen Fragestellungen stünden – hieran arbeiteten die Länder.

Ein weiterer wichtiger Punkt liege in der Frage, wie der Bund gedenke, die Erstattung für die Kosten der Unterkunft – KdU – vorzunehmen, die von Bundesland zu Bundesland etwas variierten. Hier müsse eine vernünftige Lösung gefunden werden. Diese Themen beträfen Berlin aus fachlich-rechtlichen wie auch finanzpolitischen Gründen; zu den beschriebenen Sichtweisen bestehe Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

Der dritte Punkt betreffe den Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte, der die zweite Stufe der Insolvenzrechtsreform darstelle und die Verbraucherinsolvenzen betreffe. Ziele dieses Gesetzentwurfs seien die Verkürzung der Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens – von 6 auf 3 Jahre bei einer Quote von 25 Prozent Gläubigerbefriedigung, wovon im Land Berlin derzeit allerdings nur 5 bis 6 Prozent der betroffenen Schuldnerinnen und Schuldner erfasst würden – oder eine Verkürzung auf 5 Jahre, wenn zumindest die Verfahrenskosten gedeckt seien. Des Weiteren seien verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die Gläubigerrechte zu stärken und Versagungsgründe auszuweiten. Restschuldbefreiungs- und Verbraucherinsolvenzverfahren sollten insgesamt flexibler, effektiver und weniger aufwendig gestaltet werden. Die nach bisherigem Recht geltenden fakultativen gerichtlichen Einigungsversuche sollten entfallen. Ein ganz wichtiger Punkt sei, dass das Insolvenzplanverfahren künftig auch für Verbraucherinsolvenzfälle anwendbar sein solle.

**Heiko Thomas** (GRÜNE) bedankt sich dafür, erstmalig eine wirklich informative Darstellung eines Vorgangs erhalten zu haben. Er bitte darum, diese schriftlich zu erhalten.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers** bemerkt, damit sei der ständige Tagesordnungspunkt vertagt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Bilanz und Perspektiven der Patientenbeauftragten**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0059](#)  
GesSoz

Siehe Wortprotokoll!

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Umsetzung des Versorgungsstrukturgesetzes im  
Land Berlin**  
**(Besprechung anhand des Eckpunktepapiers)**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0055](#)  
GesSoz

Hier: Auswertung der Anhörung vom 4. Juni 2012

Siehe Wortprotokoll!

Punkt 5 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll!